

Ltg.-48/L-22-1994

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes 1977

B e r i c h t
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1994 über die Vorlage der Landesregierung betreffend die Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes 1977 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Ing.Gansch und Hauffek geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Novelle zum Nö Lustbarkeitsabgabegesetz 1977 tritt nach der Vorlage der Landesregierung am 1. Jänner 1994 und sohin rückwirkend in Kraft.

Die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe bedarf einer Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe durch den Gemeinderat. Eine solche Verordnung kann nur dann rückwirkend erlassen werden, wenn es dafür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung gibt. Aus diesem Grund ist dem Gesetzesentwurf eine Änderung anzufügen.

SIVEC
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann